



DAO

Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein

Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein

Organizzazione mantello delle case protette per donne della Svizzera e del Liechtenstein

Organisaziun tetgala da las chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

Jahresbericht 2022



Inhalt

1 Editorial

Seite 3

2 Vorstand und Verein

Seite 4

3 Nationale Öffentlichkeitskampagne der DAO gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt sowie Bevölkerungsbefragung

Seite 5

4 Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»

Seite 6

5 Vernetzung und Zusammenarbeit

Seite 7

6 Statistik

Seite 9

7 Finanzen

Seite 21

1 Editorial

Für den Vorstand
Marlies Haller

Die mediale Aufmerksamkeit in Bezug auf Frauenhäuser und häusliche Gewalt nahm nach den Corona-Wellen deutlich ab. Die Folgen der Pandemie sind aber bis heute in den Frauenhäusern zu spüren. So gab es im Sommer 2022 ein Schreiben der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) an die Regierungsrät:innen mit dem Aufruf zur Unterstützung, da schweizweit die Frauenhäuser voll waren und die Klientinnen mit Kindern immer mehr in Hotels untergebracht werden mussten. Die wenigsten Kantone reagierten und die Situation bleibt angespannt. Dank der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) werden solche Situationen bekannt und zuständige Gremien wie die SODK können reagieren. Denn die 23 Frauenhäuser sind mit dem Alltagsgeschäft der Krisenintervention, Beratung und Sicherheit vollständig ausgelastet und können nicht auf nationaler Ebene auftreten und ihre Interessen vertreten. Der Ausbau der DAO mit der Koordinationsstelle hat sowohl die nationale Koordinations- und Sensibilisierungsarbeit als auch Projekte wie die nationale Kampagne mit den Fluchttaschen ermöglicht. Für beides bekamen wir Geld aus dem Fonds zur Umsetzung der Istanbul-Konvention des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG).

Leider ist im Herbst 2022 unsere Koordinatorin krankheitshalber ausgefallen und der DAO-Vorstand war sehr gefordert, ihr 70%iges Arbeitspensum abzudecken und alle laufenden Projekte und Vernetzungen weiter aufrechtzuerhalten. Einiges musste verschoben werden und wir wurden Meisterinnen in der rollenden Planung und laufenden Prioritätensetzung – Krisenmanagement halt, wie in den Frauenhäusern auf einer anderen Ebene.

Wir bleiben dran und die politische und mediale Aufmerksamkeit bestärkt uns in unserer Rolle als Dachverband.

2 Vorstand und Verein

Der Vorstand der DAO hat sich im Jahr 2022 insgesamt neun Mal, entweder vor Ort oder via Zoom, zu Sitzungen getroffen. Ebenfalls fanden zwei Versammlungen mit den Delegierten der Frauenhäuser statt. Für die zweitägige Delegiertenversammlung hatten uns die Tessiner Kolleginnen der Casa delle Donne und der Casa Armonia nach Lugano eingeladen. Die Themen an den Delegiertenversammlungen betrafen vor allem die 5-Jahresplanung der DAO sowie die nächsten Ziele auf nationaler Ebene. Ende November 2022 wurden die Delegierten für einen Tag nach Luzern eingeladen.

Nebst vielen Engagements auf nationaler Ebene beschäftigte sich der Vorstand mit der sehr hohen Belegung der Frauenhäuser im Jahr 2022. Die DAO kommuniziert seit einigen Jahren, dass die Plätze in den 23 Frauenhäusern laut Istanbul-Konvention nicht ausreichend seien. Bereits in der ersten Jahreshälfte zeichnete sich ab, dass die freien Schutzplätze in der Schweiz sehr knapp sind. Immer wieder mussten schutzsuchende Frauen und Kinder ausserhalb der Herkunftskantone untergebracht werden und teilweise sehr weit reisen für einen Frauenhausplatz oder sie mussten vorübergehend in Hotels untergebracht werden.

Die DAO hat im Frühsommer 2022 die SODK über diesen Umstand informiert. Die SODK hat umgehend reagiert und einen Brief an die Kantone versendet, mit der Bitte, die Frauenhäuser möglichst unbürokratisch in Bezug auf Lösungen zu unterstützen. Die sehr hohe Belegung hat sich durch das ganze Jahr 2022 gezogen. Insbesondere einige der grossen Frauenhäuser (SG, BE, LU, FR, GE, VD) weisen eine durchschnittliche Belegung von über 90 % aus.

Ein weiteres schwieriges Thema war der krankheitsbedingte Ausfall unserer Koordinatorin im September 2022, der sich als längerfristig herausstellen sollte. Nachdem wir die Stelle der Koordinatorin per Januar 2021 von 40 % auf 70 % erhöht hatten, hat uns dieser plötzliche Ausfall vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Vorstandsfrauen der DAO sind alle in ihren Herkunftsbereichen stark gefordert und mussten von einem Tag auf den anderen die vielfältigen Aufgaben der Koordinatorin zusätzlich übernehmen. Aufgrund dieser Begebenheit erscheint es logisch, dass wir Abstriche bei den geplanten Aktivitäten machen mussten. Ein Teil betraf ausgerechnet unsere nationale Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Insbesondere die zum Abschluss der Kampagne geplante Pressekonferenz konnten wir mangels Kapazitäten nicht durchführen. Gleichzeitig führten wir mit dem EBG Gespräche, da wir die Terminierung der Schlussberichte per Ende Dezember 2022 nicht einhalten konnten. Das EBG ist uns entgegengekommen und so können wir die Berichte im März 2023 einreichen, was uns ein wenig entlastet. Gleichzeitig versuchten wir, die wichtigsten Termine einzuhalten und so die Arbeit, sei es auf nationaler oder kommunaler Ebene, weiterhin gewissenhaft zu erledigen.

Ein kleiner Lichtblick eröffnete sich per Dezember 2022. Blertë Berisha hat am 1. Dezember 2022 ein 20 %-Pensum, mit Aussicht auf Erhöhung per Januar 2023, für die DAO bzw. die Koordinationsstelle übernommen. Mit diesem Pensum konnten wir die Beantwortung der Mails und Telefonate sowie der wichtigsten Koordinationsaufgaben sicherstellen.

Nach wie vor blieben die Vorstandsfrauen zudem aktiv in den verschiedenen Gremien auf nationaler Ebene. Ein grösseres Thema in diesem Zusammenhang ist die Umsetzung der nationalen Helpline, deren Start auf 2025 geplant ist. Die weiteren Aktivitäten bezogen sich in erster Linie auf die Zusammenarbeit mit dem EBG, der SODK, der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) sowie die Umsetzung der Roadmap gegen häusliche Gewalt von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das sind Themen, die uns auch im nächsten Jahr weiter beschäftigen werden. Ebenfalls waren wir in regem Kontakt mit den verschiedenen Frauenhäusern, dem Netzwerk Istanbul-Konvention, der Vereinigung Kinderschutz Schweiz und vielen mehr.

3 Nationale Öffentlichkeitskampagne der DAO gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt

Aufgrund der grosszügigen Spende von IKEA Schweiz konnte die DAO 2022 an den positiven Erfolg ihrer Kampagne gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt anknüpfen und eine zweite Social Media-Welle mit denselben vier Sujets starten. So waren die Tascheninhalte von vier Frauen, die ins Frauenhaus flüchteten, erneut während zwei Wochen auf Facebook und Instagram zu sehen und erreichten damit 1.25 Millionen Frauen. Zudem standen den Frauenhäusern Postkarten mit den vier Sujets in allen Landessprachen zur Verfügung. Sehr erfreulich war auch, dass die DAO für ihre Kampagne 2022 erneut einen Preis gewann: Die EFFIE AWARDS verliehen der DAO die goldene Medaille in der Kategorie «Doing Good».

4 Projekt «Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»

Seit 2022 bietet die DAO ihren Mitgliedern einen Rahmen, der es ermöglicht, die Angebote für Kinder in den Frauenhäusern zu entwickeln und deren Qualität zu sichern, insbesondere durch die Bereitstellung von Referenzdokumenten, den Erfahrungsaustausch, die Weiterbildung und die Schaffung eines Netzwerks von Fachleuten und Expert:innen. Dazu hat die DAO am 13. September 2022 eine nationale Fachtagung zum Thema «Kinder als Opfer häuslicher Gewalt» organisiert. Fachleute aus den Frauenhäusern, den Bereichen Psychologie, Medizin, Forschung und Recht überlegten gemeinsam, wie Kinder, die Gewalt in der Partnerschaft ausgesetzt sind, wirksam unterstützt werden können.

Die DAO intensivierte ihre Aufklärungsarbeit auch durch die Erstellung eines Argumentariums für eine professionelle Kinderbetreuung. Dieses soll die Frauenhäuser in erster Linie dabei unterstützen, eine angemessene Finanzierung der Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand zu erreichen. So fügte die SODK eine neue Leistungsgruppe «spezifische Angebote für Kinder» in den Leistungskatalog der Frauenhäuser ein.

Schliesslich unterstützte die DAO die Entwicklung von Projekten für Kinder direkt in den Frauenhäusern. Das Projekt «Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern» hat sich vor allem dank der Unterstützung von Soroptimist International Switzerland so gut entwickelt.

2023 möchte die DAO an diesen Erfolg anknüpfen, indem sie unter anderem eine Kinderschutzpolitik in den Frauenhäusern verabschiedet und die Frauenhäuser bei der Entwicklung und Umsetzung einer Kinderschutzcharta unterstützt, die auf ihren eigenen organisatorischen Kontext zugeschnitten ist.

5 Vernetzung und Zusammenarbeit

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Die alljährliche Sitzung zwischen dem EBG und der DAO fand auch 2022 statt. Im Zentrum der Besprechung standen die aktuellen Geschäfte, der Monitoring Prozess zur Istanbul-Konvention und der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

In der SVK-OHG der SODK vertritt unsere Vorstandsfrau Silvia Vetsch die DAO. Die Kantone und die Beratungsstellen der Opferhilfe versuchen dort, die Umsetzung des OHG in den Kantonen möglichst zu harmonisieren.

Netzwerk Istanbul-Konvention

Als Teil der Kerngruppe des Netzwerks Istanbul-Konvention organisierte die DAO gemeinsam mit den Vertreterinnen von Brava und dem Christlichen Friedensdienst vier Treffen für die Mitglieder des Netzwerks. An diesen Treffen gab es jeweils einen Austausch zu aktuellen Themen der Teilnehmenden sowie fachliche Inputs. Auch ein Austausch zwischen dem Netzwerk und Irene Huber Bohnet als Vertreterin des EBG war Teil eines solchen Treffens. Zusätzlich wurden 2022 in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» zwei Fachveranstaltungen zum Thema Feminizid organisiert.

Besuch GREVIO

Am 5. Februar 2022 nahm die DAO an der Veranstaltung für die Zivilgesellschaft teil, die anlässlich des Besuchs der Expert:innengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) stattfand. GREVIO ist für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständig. Die DAO hob ihre Bedenken hinsichtlich des Mangels an Plätzen in Frauenhäusern sowie der unsicheren Finanzierung der Frauenhäuser und der DAO hervor.

Am 15. November 2022 veröffentlichte GREVIO seinen Evaluationsbericht und wies auf eine Reihe von Mängeln hin, wie z. B. die Tatsache, dass nicht alle gewaltbetroffenen Frauen in der gesamten Schweiz gleichermassen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Frauenhausunterbringung und Betreuung haben. Es wurden auch Empfehlungen an die Schweiz ausgesprochen, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung von Frauenhäusern und Organisationen, die auf nationaler Ebene spezielle Unterstützungsdienste für gewaltbetroffene Frauen anbieten, die Harmonisierung der Leistungen der Opferhilfe und die Anwendung von Mechanismen zur Verbesserung der Sicherheit des Opfers und seiner Kinder bei der Ausübung des Besuchsrechts.

Roadmap häusliche Gewalt

Die DAO vertritt die Frauenhäuser im Rahmen des Strategischen Dialogs «Häusliche Gewalt». Im Jahr 2021 wurde eine Roadmap «Häusliche Gewalt» von Bund und Kantonen unterzeichnet. Diese ist Teil des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das fünfte Handlungsfeld betrifft die Einrichtung einer zentralen Nummer für Opfer von Straftaten. Das sechste Handlungsfeld wiederum betrifft die Opferbetreuung und verpflichtet insbesondere die Kantone, eine ausreichende Anzahl an sicheren Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen und deren Finanzierung angemessen zu gewährleisten.

Die Zwischenbilanz über die Umsetzung der Roadmap wurde auf 2023 verschoben. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die SODK am 11. November 2022 Leitlinien zur Umsetzung einer zentralen Telefonnummer für die Opferhilfe verabschiedet hat. In diesen Leitlinien wird vorgeschlagen, dass die Kantone bei der Einrichtung dieser zentralen Nummer, die sieben Tage pro Woche und 24 Stunden pro Tag erreichbar ist, mit den Frauenhäusern zusammenarbeiten. Die Kantone analysieren derzeit die Modalitäten der Umsetzung.

6 Statistik

In der Statistik werden die Daten der DAO-Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein erfasst. Die Kantone Glarus, Jura, Nid- und Obwalden, Schaffhausen, Schwyz und Uri haben keine Frauenhäuser. Aktuell finden aber Verhandlungen zu Leistungsvereinbarungen in einigen Kantonen statt.

Die DAO erfasst keine Angaben über Mädchen, die in einem Mädchenhaus Schutz suchten, oder über Männer in Schutzunterkünften.

Die DAO-Frauenhäuser sichern einen Teil des Versorgungsauftrags, der in Art. 14 Abs. 1 des Opferhilfegesetzes (OHG) als Hilfe für Opfer von Straftaten festgeschrieben ist. Der Artikel definiert die Leistungen der Beratungsstellen als angemessene medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe und erachtet es als deren Aufgabe, dem Opfer oder seinen Angehörigen bei Bedarf eine Notunterkunft zu organisieren. Der Begriff Notunterkunft wird im OHG als Sammelbegriff für alle Unterkünfte verwendet, die der temporären Unterbringung und dem Schutz von Opfern von Straftaten dienen.

6.1 Angebot und Aufnahmen in den DAO-Frauenhäusern



Abb. 1: Angebot DAO-Frauenhäuser

In den **23 DAO-Frauenhäusern** standen 2022 **202 Familienzimmer** mit **419 Betten** zur Verfügung (vgl. Abb. 1).

Der Schweizer Bevölkerung (8.739 Millionen per 31.12.2021) werden durch die DAO-Frauenhäuser 0.23 Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen zur Verfügung gestellt. Somit unterschreitet die Schweiz das vom Europarat empfohlene Angebot von einem Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen.¹

Von den **23 Frauenhäusern** sind 18 während 24h erreichbar, 16 verfügen über ein Nachtteam vor Ort und 13 verbinden ihr Angebot mit einer ambulanten Beratungsstelle.

In **23 Frauenhäusern** in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein fanden 2022 **2'406 Frauen und Kinder** Schutz und Unterkunft. Die Aufenthaltsdauer betrug über 113'000 Tage, die auf **52 % der Frauen** und **48 % der Kinder** entfielen (vgl. Abb. 2). Die mittlere Auslastung der Familienzimmer² war mit 82 % sehr hoch, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ebenfalls.

¹ Europarat (2011). Explanatory Report to the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttoIstanbulConvention.pdf

² Der durchschnittliche jährliche Auslastungsgrad sollte gemäss SODK bei 75 % liegen.

Basierend auf den Opferhilferegionen der SODK werden vier Grossregionen unterschieden.

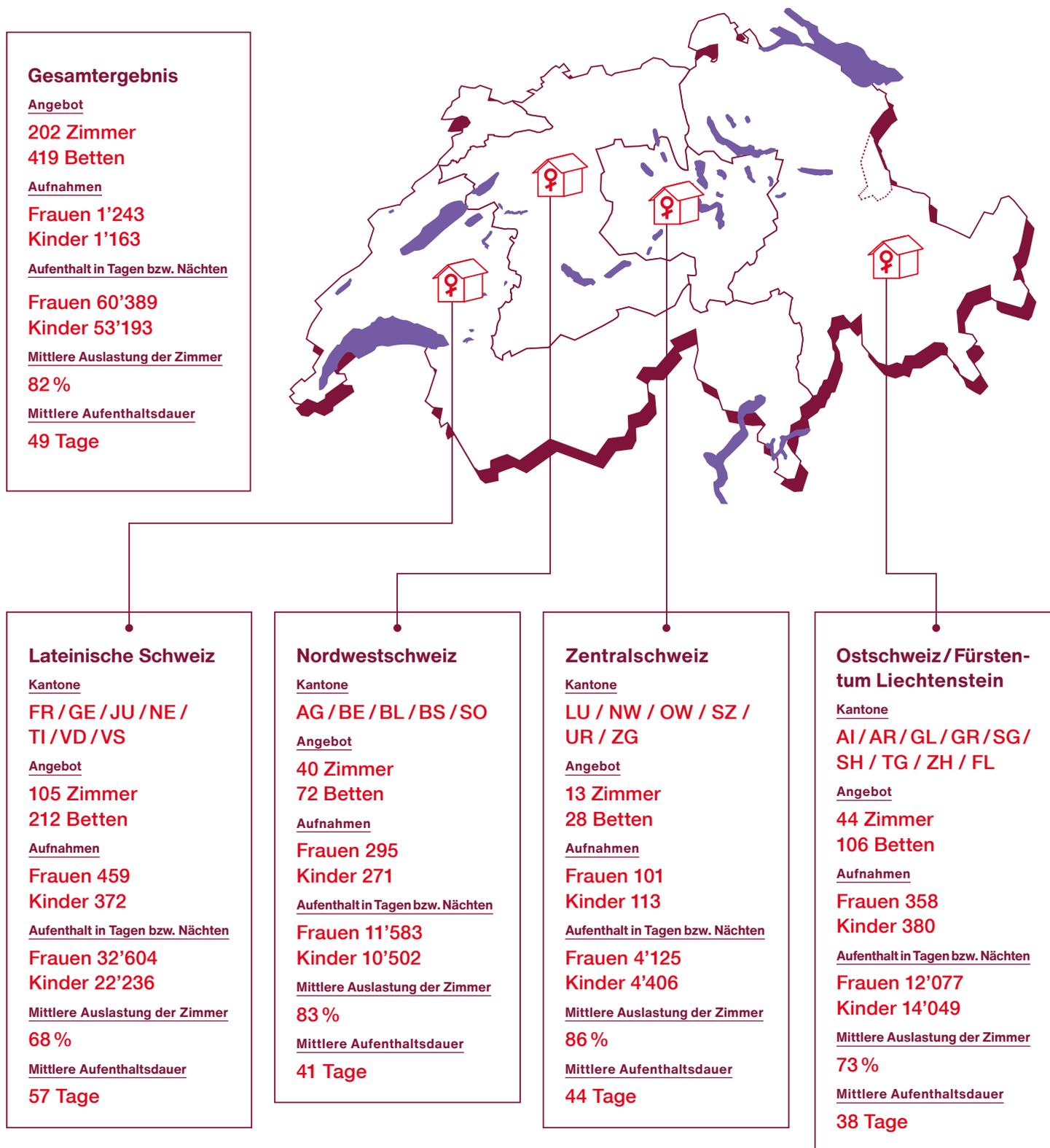


Abb. 2: Angebot und Aufnahmen in den DAO-Frauenhäusern

6.3 Erste Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit dem Frauenhaus erfolgte 2022 vor allem direkt über die betroffenen Frauen selbst oder über Fachstellen (z.B. Opferberatungsstellen, Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens). 16% der Kontaktaufnahmen liefen über die Polizei (vgl. Abb. 3).

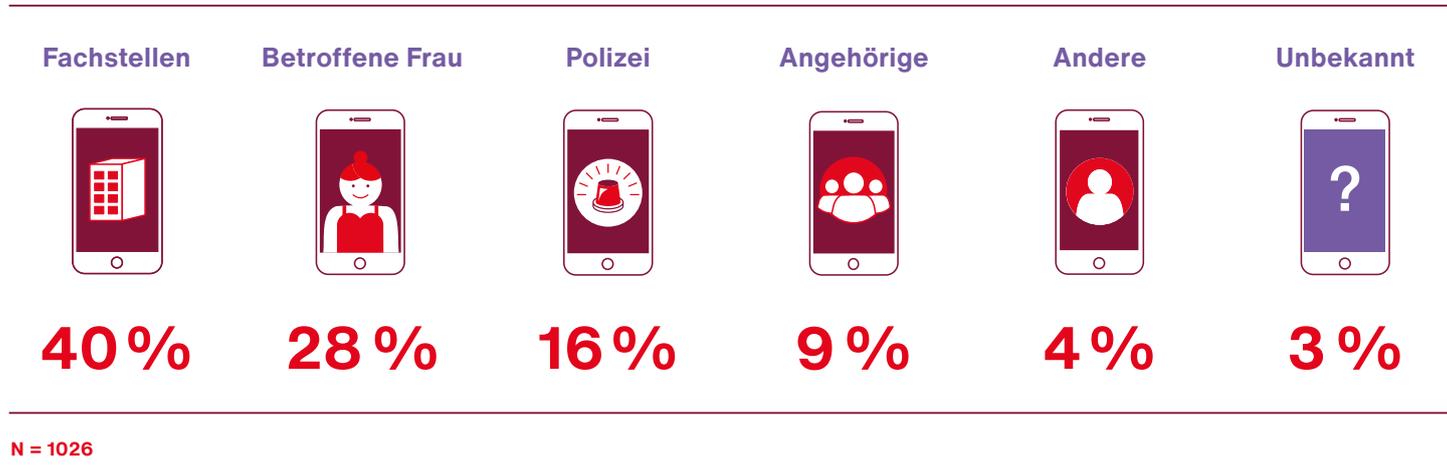


Abb. 3: Erstkontakt

6.4 Zugang und Aufnahme in DAO-Frauenhäuser

81% der betroffenen Frauen fanden 2022 Aufnahme in jenem Frauenhaus, das von ihrem Wohnsitzkanton finanziell getragen wird (vgl. Abb. 4).

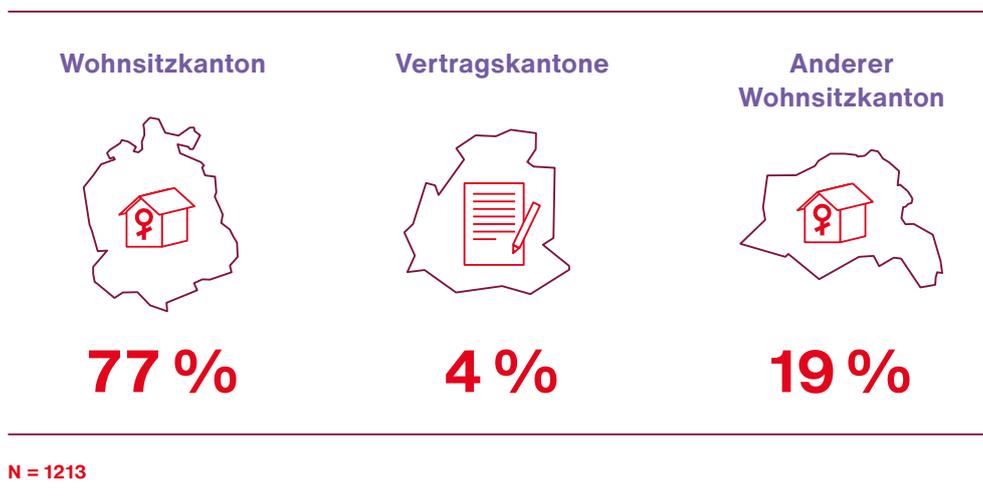


Abb. 4: Zugang zu den DAO-Frauenhäusern

2022 führten 31% der Anfragen zu einer direkten Aufnahme in ein Frauenhaus. Beinahe 70% der Schutzsuchenden wurden weitergeleitet, u.a. wegen Vollbelegung (30%), zu hohem Gefährdungsrisiko, gesundheitlicher Aspekte oder weil ihr Wohnsitzkanton keine Kostengutsprache erteilte. Die SODK wurde über die prekäre Situation für die Schutzsuchenden informiert (siehe Kapitel «Vorstand und Verein»).

6.5 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer

In den letzten Jahren wurde die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern grundsätzlich länger (vgl. Abb. 5). Um eine stabile Anschlusslösung nach der Krisenintervention im Frauenhaus zu entwickeln, sichert die Opferhilfe 35 Tage Soforthilfe in den meisten Kantonen zu.



Abb. 5: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Tagen in den DAO-Frauenhäusern zwischen 2016 und 2022

6.6 Anschlusslösungen

2022 kehrten 12 % der Frauen nach dem Frauenhaus zu ihrem:r Partner:in zurück, 41 % entschieden sich, allein zu wohnen. 10 % wechselten das Frauenhaus und 28 % der Frauen wählten eine andere Lösung (vgl. Abb. 6). Einige Frauenhäuser haben die Möglichkeit, den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern eine Begleitung nach deren Frauenhausaufenthalt anzubieten. Die Aufenthaltsdauer und Wahl der Anschlusslösung entscheiden oft über den weiteren Verlauf der Gewaltspirale.



26 % Zurück in die Wohnung
ohne Partner:in

15 % Neue Wohnung

9 % Bekannte/Freund:innen

4 % Übergangswohnung
Frauenhaus

5 % Übergangswohnung
Dritte

2 % Pension/Herberge

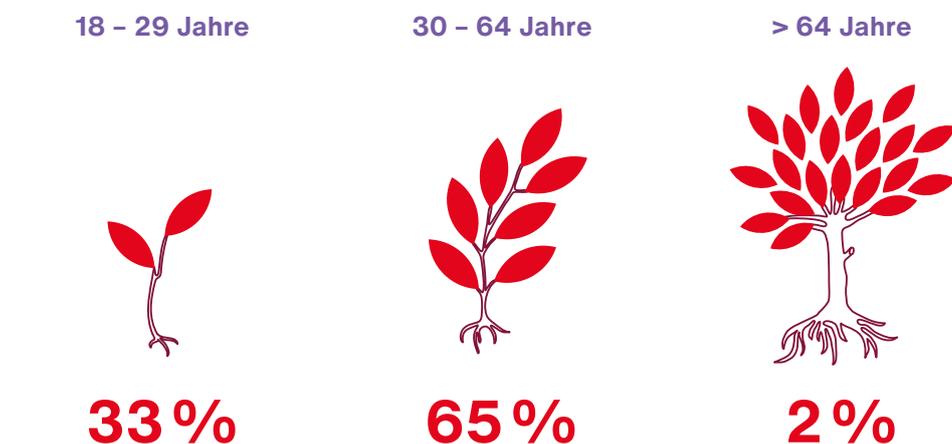
6 % Andere Lösung

9 % Frauen im Haus b. Jahreswechsel

Abb. 6: Wahl der Anschlusslösung nach einem Frauenhausaufenthalt

6.7 Merkmale der aufgenommenen Frauen und Kinder

Bezüglich des Alters der im Jahr 2022 aufgenommenen Frauen ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 65%, zwischen 30 und 64 Jahre alt ist (vgl. Abb. 7).



N = 1213

Abb. 7: Alter der aufgenommenen Frauen

Bezüglich des Alters der im Jahr 2022 aufgenommenen Kinder ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 63%, zwischen 0 und 6 Jahre alt ist. 30% entfallen auf die Altersstufe 7 bis 12 Jahre und die übrigen 7% auf die Altersstufe 13 bis 17 Jahre (vgl. Abb. 8). Angesichts der jungen Altersstruktur bei den Kindern in den Frauenhäusern wird die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung in den Frauenhäusern zur Entlastung der Mütter deutlich.



N = 1136

Abb. 8: Alter der aufgenommenen Kinder

Bezüglich der Frage, ob die 2022 aufgenommenen Frauen und Kinder die Nationalität des Standortstaates des Frauenhauses (Schweiz oder Liechtenstein) haben oder eine andere, ist zu sehen, dass die Mehrheit der aufgenommenen Frauen und Kinder eine andere Nationalität hat (vgl. Abb. 9). Für die Arbeit in den Frauenhäusern bedeutet die Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, dass auch migrationspezifische Fragen behandelt werden und dementsprechend ausgebildetes Personal vorhanden sein muss.

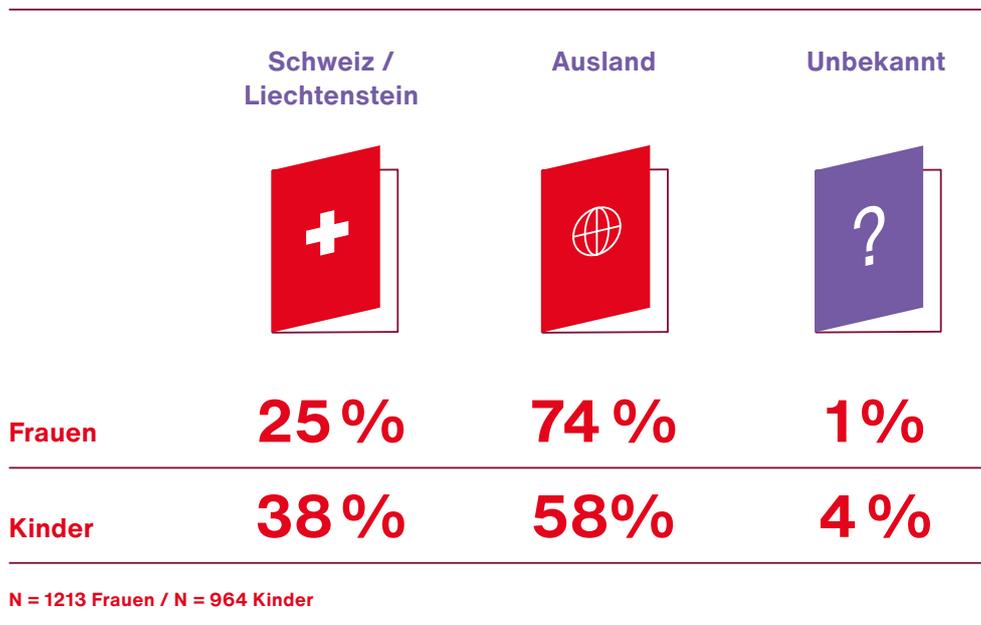


Abb. 9: Nationalität der 2022 aufgenommenen Frauen und Kinder

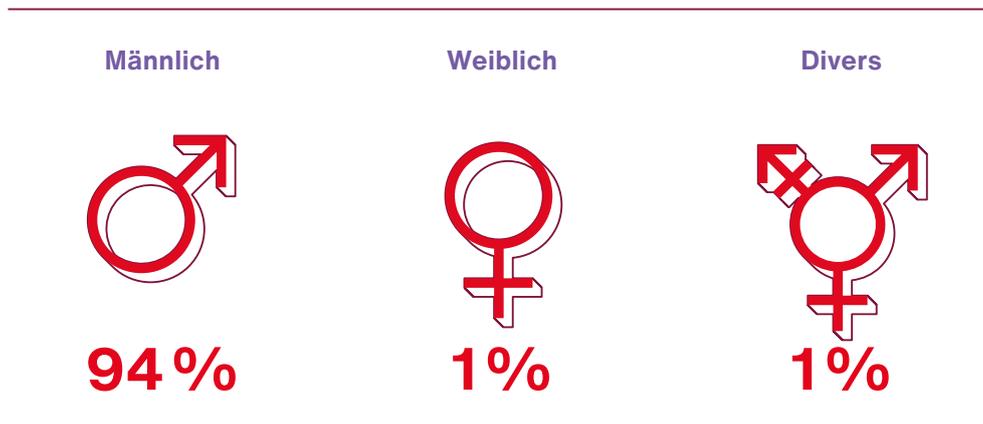
Angesichts der Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern ist einerseits zu unterstreichen, dass häusliche Gewalt auch in hohem Masse bei Schweizer:innen und Liechtensteiner:innen vorkommt. Dies wird mit Blick auf die Statistik der (ambulanten) Opferberatungsstellen deutlich.³ Andererseits ist wichtig festzuhalten, dass die ausländische Bevölkerung stärkeren Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, welche zu Gewalt führen können. Dazu gehören etwa die Lebenssituation (sozioökonomische Belastungsfaktoren, mit der Migration einhergehende Folgebelastungen etc.) oder geringere Ressourcen (Einkommen, Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten etc.). Demgegenüber sind Schweizer:innen meist besser vernetzt und verfügen über mehr Ressourcen. Dies führt ebenfalls dazu, dass Migrantinnen eher auf den Schutz eines Frauenhauses angewiesen sind.⁴

³ Siehe hierzu die Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): BFS (2020). Opferhilfe. Beratungen und Leistungen. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/opferhilfe/beratungen-leistungen.html#1897849437

⁴ Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema siehe z.B.: EBG (2020). Häusliche Gewalt im Migrationskontext. Bern.

6.8 Merkmale Gefährder:in

Die Frauenhäuser erfassen Daten zu den Merkmalen der Gefährder:innen. Dazu gehören das Geschlecht, die Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere) sowie die Beziehung zwischen Opfer und Gefährder:in in Bezug auf deren Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere). Hinsichtlich des Geschlechts des:r Gefährder:in ist festzuhalten, dass die Mehrheit männlich ist (vgl. Abb. 10).



N = 1124

Abb. 10: Geschlecht des:r Gefährder:in

Bezüglich der Frage, ob der:die Gefährder:in die Schweizer/ liechtensteinische oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, wird ersichtlich, dass Ausländer:innen überproportional vertreten sind (vgl. Abb. 11).



Abb. 11: Nationalität des:r Gefährder:in

Dies trifft auch auf das Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf die Nationalität zu. Bei 471 der 2022 aufgenommenen Fälle besitzt sowohl das Opfer als auch der:die Gefährder:in keine Schweizer oder liechtensteinische Staatsangehörigkeit. Die Zahlen zeigen aber auch, dass ein nicht geringer Anteil der erfassten Fälle, nämlich 141, auf die Beziehung Opfer und Gefährder:in mit Schweizer oder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit entfällt (vgl. Abb. 12).

					
Nationalität Opfer		Nationalität Gefährder:in		Anzahl	
Schweiz / Liechtenstein				Schweiz / Liechtenstein	141
Schweiz / Liechtenstein				Ausland	107
Ausland				Schweiz / Liechtenstein	181
Ausland				Ausland	471
Unbekannt				Unbekannt	89

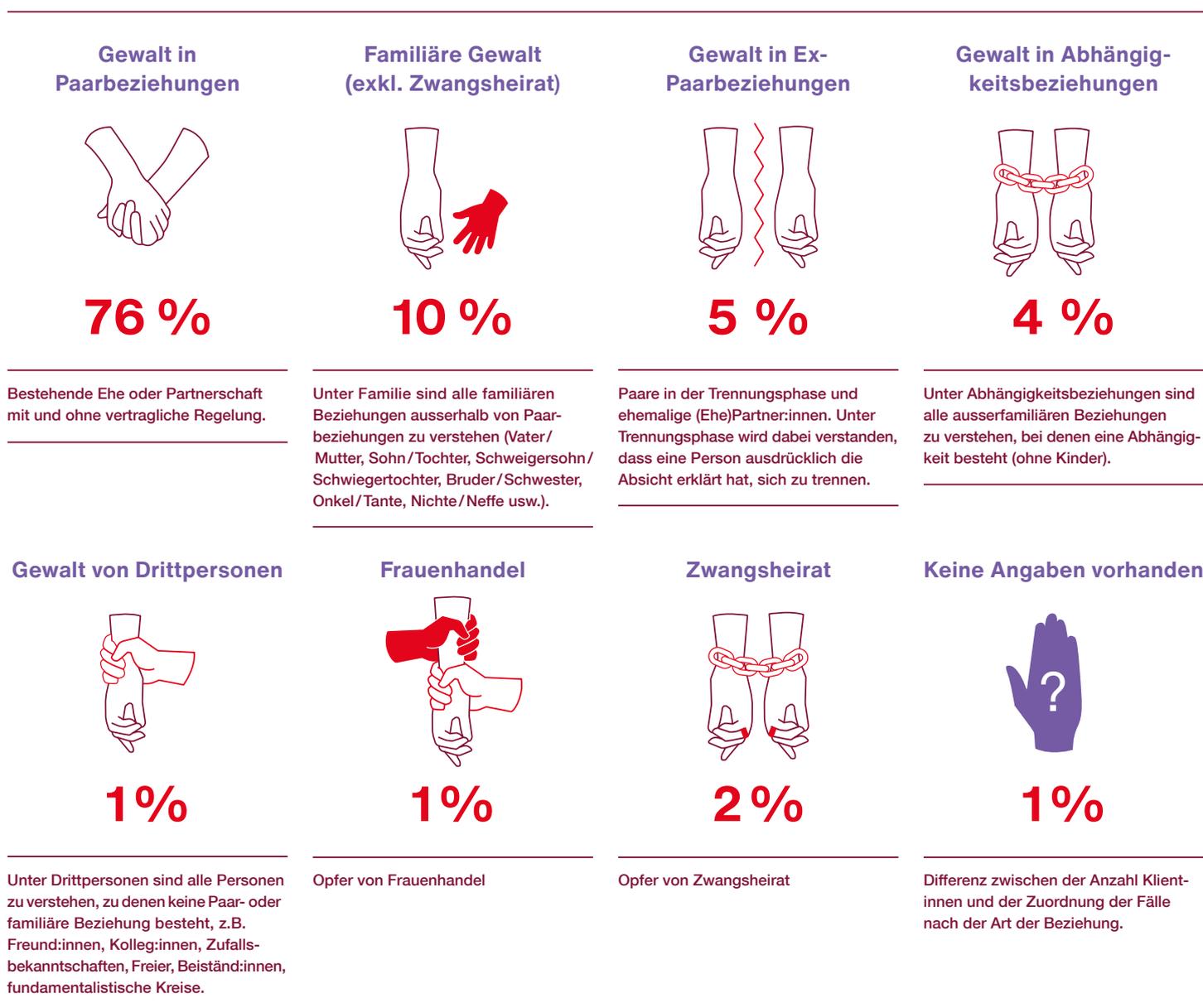
Abb. 12: Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf Nationalität

6.9 Gewaltstatistik 2022

Die aufgenommenen Frauen und ihre Kinder sind Opfer im Sinne des OHG. Analog den Kriterien, die in der Opferhilfestatistik des Bundes erfasst werden, erheben die DAO-Frauenhäuser den Rahmen und die Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder.

6.9.1 Rahmen der Gewalt

Beim Rahmen der Gewalt wird das Verhältnis der Beziehung der aufgenommenen Frauen zur gefährdenden Person berücksichtigt. 2022 erlebten 76 % der aufgenommenen Frauen Gewalt in ihrer Partnerschaft und 10 % Gewalt durch die Familie. 5 % der Frauen erlebten Gewalt durch Ex-Partner:innen. In den Frauenhäusern wurden 1 % der Frauen u.a. aufgrund von Frauenhandel und 2 % infolge Zwangsheirat aufgenommen (vgl. Abb. 13).

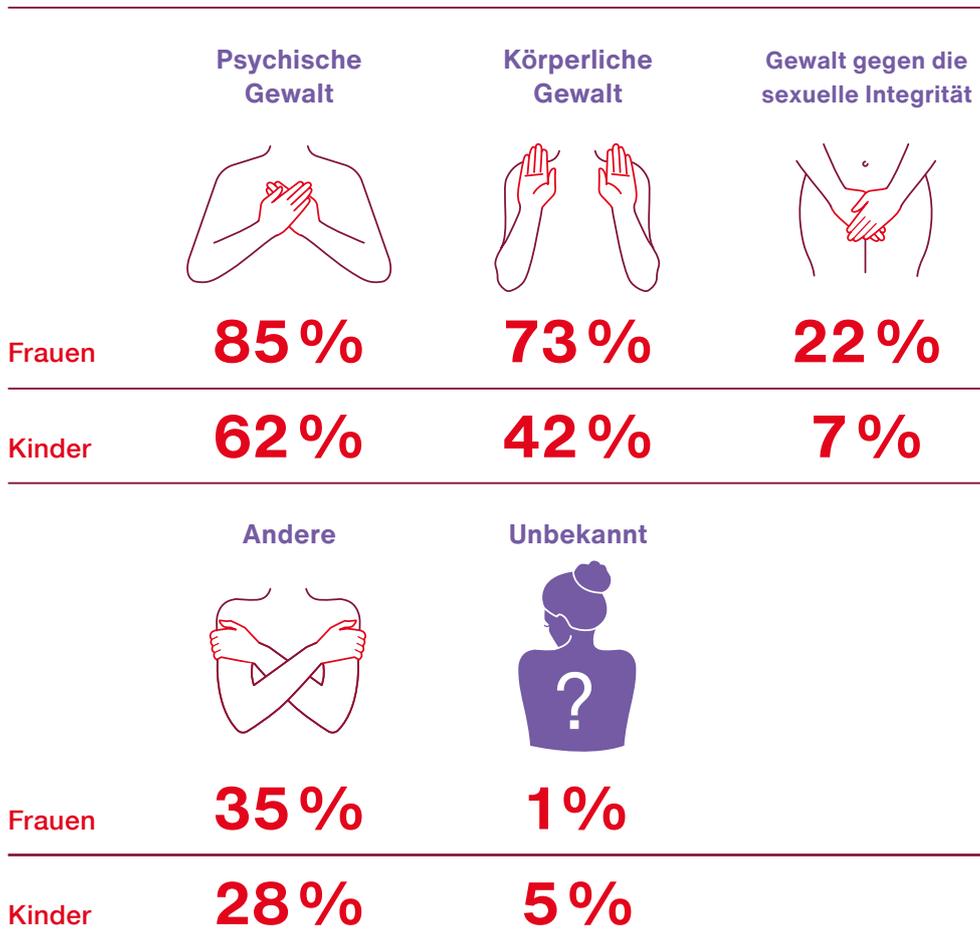


N = 1015 Frauen, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 13: Beziehung zwischen der 2022 aufgenommenen Frau und der gefährdenden Person

6.9.2 Art der Gewalt

Bei der Art der Gewalt wird neben der Betroffenheit der Frau ebenfalls die Art der Betroffenheit der Kinder berücksichtigt. Abb. 14 gibt somit Aufschluss über die erlebten Gewaltformen der im Jahr 2022 in den DAO-Frauenhäusern aufgenommenen Klient:innen. Die Tatbegehung bezieht sich hierbei auf die Sicht des Opfers.



N = 1213 Frauen / N = 887 Kinder, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 14: Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder

Zur **psychischen Gewalt** zählen die Straftaten Erpressung, Nötigung und Drohung (Art. 156, 180 und 181 StGB).

Zur **körperlichen Gewalt** zählen die Straftaten Tötungsversuch (Art. 111, 116 und 117 StGB), Körperverletzung und Tätlichkeiten (Art. 122, 123, 125 und 126 StGB).

Zur **Gewalt gegen die sexuelle Integrität** zählen die Straftaten sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB), sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Schändung, sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten, Ausnützung der Notlage (Art. 188, 191, 192 und 193 StGB), sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (Art. 189 und 190 StGB) und Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB).

Andere: z.B. ökonomische oder soziale Gewalt/Isolation, übermäßige Kontrolle.

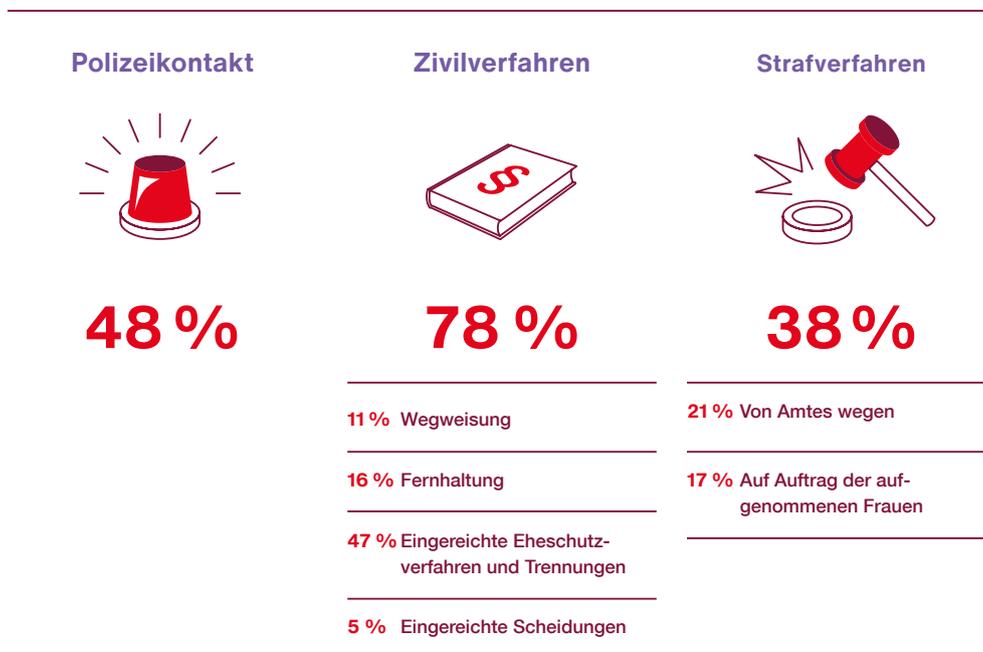
Unbekannt: wenn die Gewalttat nicht klar definiert werden kann.



6.10 Massnahmen zum Gewaltschutz der aufgenommenen Frauen

Zum Gewaltschutz erfolgten 2022 vor dem Eintritt oder während des Aufenthalts der aufgenommenen Frauen in einem DAO-Frauenhaus folgende Massnahmen (vgl. Abb. 15): Beinahe die Hälfte der aufgenommenen Frauen hatte Kontakt zur Polizei (48%). Polizeikontakte beinhalten Polizeiinterventionen und Besuche des Polizeipostens sowie Telefonkontakte vonseiten des Opfers. Fast jede sechste aufgenommene Frau leitete nach der Wegweisung der gefährdenden Person ein Zivilverfahren zur Fernhaltung ein. Knapp die Hälfte der Frauen (47%) reichten ein Eheschutzverfahren oder die Trennung ein.

Bei 38% der aufgenommenen Frauen wurde ein Strafverfahren eingeleitet, davon zu 21% von Amtes wegen und zu 17% auf Antrag der aufgenommenen Frauen (vgl. Abb. 15). In 42 Fällen wurden Massnahmen für ein unabhängiges Aufenthaltsrecht gemäss Art. 50 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) eingeleitet (Härtefallregelung).



N = 1013 Frauen

Abb. 15: Massnahmen zum Gewaltschutz der 2022 aufgenommenen Frauen



6.11 Eingeleitete Kindeschutzmassnahmen

Zum Schutz der Kinder werden oft bereits vor dem Eintritt in ein Frauenhaus Schutzmassnahmen eingeleitet, wie der Kontakt zur KESB, ein begleitetes Besuchsrecht oder der Kontakt zu spezifischen Fachstellen. 2022 wurden für 26 % der aufgenommenen Kinder vor ihrem Eintritt und für 53 % der Kinder während des Aufenthalts Schutzmassnahmen eingeleitet (vgl. Abb. 16).

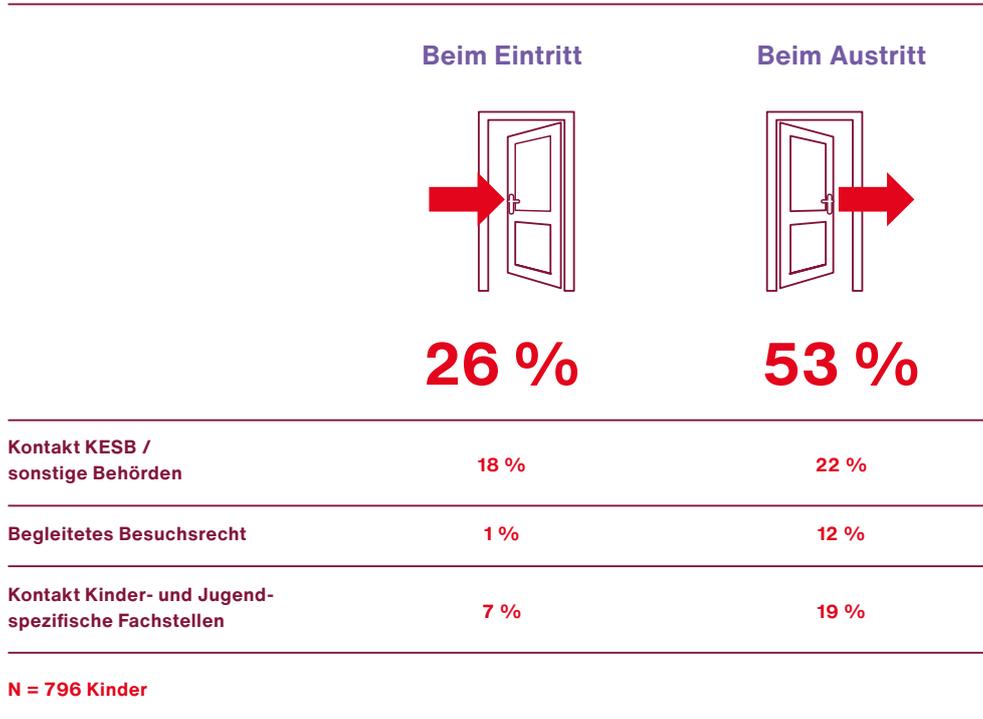


Abb. 16: Eingeleitete Kindeschutzmassnahmen zugunsten der 2022 aufgenommenen Kinder in den DAO-Frauenhäusern

Zum Schutz der Opfer verzichtet die DAO auf weitere Angaben zu den aufgenommenen Personen.

7 Finanzen

7.1 Organisation und Rechnungslegung

Die DAO als unabhängige, gemeinnützig anerkannte und steuerbefreite Non-Profit-Organisation finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Projektbeiträge. Die Jahresrechnung wird als Gesamtkostenrechnung erstellt. In den letzten Jahren war die Zenhäusern Treuhand AG mit der Revision beauftragt.

7.2 Mittelbeschaffung 2022

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema häusliche Gewalt führte neben dem Interesse von Medienschaffenden auch zu zahlreichen Spenden in der Höhe von CHF 81'409.— durch private Personen, kirchliche und politische Gemeinden sowie Unternehmen und Organisationen.

Soroptimist International Switzerland und ihre regionalen Clubs unterstützten auch dieses Jahr das Projekt Kinderschutz in den Frauenhäusern mit CHF 115'000.—. Diese Mittel durften wir direkt den 23 Häusern für ihre Projekte zuweisen und eine Fachtagung für die Frauenhausmitarbeiterinnen durchführen.

Die OAK Foundation hat uns durch zwei Grossspenden ihrer Gönnerinnen in der Höhe von je CHF 46'000.— die zukünftige Weiterführung des Generalsekretariats ermöglicht.

Das Projekt «Implementierung einer Kinderschutzrichtlinie in den Frauenhäusern der DAO» wurde dank Sponsor:innenbeiträge der Swiss OAK Foundation (CHF 20'000.—) und durch einen Beitrag der Glückskette an die Personalkosten der mitwirkenden Frauenhausmitarbeiterinnen vorfinanziert und kann 2023 umgesetzt werden.

Die Finanzhilfe des EBG für zwei Projekte im Rahmen der Verordnung vom 13.11.2019 (SR 311.039.7) über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurde 2022 weitergeführt.

Projekt Aufbau Koordinationsstelle

Projektdauer 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2023

Der Betrag wurde auf max. CHF 80'000.—/Jahr und max. 50 % der Gesamtkosten des Projekts festgesetzt. Die Eigenleistung von mind. 50 % wird je zur Hälfte durch die Arbeitsleistung des Vorstands und der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser erbracht.

Projekt gesamtschweizerische Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt – Auswertung und Evaluation

Projektdauer 1. Januar 2021 bis Sommer 2022

Für das zweite Projekt zur Evaluation der oben genannten Kampagne wurden unter Mitwirkung des EBG eine Medienanalyse und eine Expert:innenbefragung durch das Forschungsinstitut Sotomo erstellt. Die Analysen wurden 2022 mit einem Finanzhilfebeitrag des EBG von CHF 20'000.— mitgetragen. Nach Einreichung des Schlussberichts sollte eine weitere Zahlung zur Deckung des Aufwands 2022 von CHF 45'000.— erfolgen.

7.3 Mittelverwendung und Eigenleistungen

2022 konnte dank der Finanzhilfe des EBG die Stelle der Generalsekretärin mit 70% weitergeführt werden. Per Ende Jahr wurde das Sekretariat aufgestockt (sh. Bericht aus dem Vorstand).

Der Aufwand für Vereins-, Koordinations- und Kooperationsaufgaben sowie Übersetzungen und Medienarbeit betrug CHF 124'872.—. Für die Weiterentwicklung der Website in fünf Sprachen wurden CHF 26'345.— eingesetzt. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und der Vorstand investierten mehr als 2'000 Arbeitsstunden zugunsten der DAO; u.a. für die Erfassung einer nationalen Statistik, die nationale Koordination der Frauenhäuser und die Kooperation auf fachlicher und politischer Ebene. Die DAO nahm durch Mitgliederbeiträge und Honorare CHF 53'625.— ein.

7.4 Jahresabschluss 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einer Zuweisung an den Projektfonds Kinderschutz von CHF 10'000.—, einer Zuweisung von CHF 110'000.— für die Weiterführung des Generalsekretariats der DAO und einem Gewinn von CHF 22'319.24 ab.

Dank

Die DAO bedankt sich für die wertvolle Unterstützung im Geschäftsjahr 2022. Partner:innen, das EBG, Spender:innen und Mitglieder ermöglichten, dass sie ihr langjähriges Engagement für die Frauenhäuser und für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder fortsetzen kann.

Impressum

Herausgeberin

Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)

Postfach 2309

3001 Bern

dao@frauenhaus-schweiz.ch / frauenhaeuser.ch

T 077 535 56 25

Redaktion

Generalsekretariat und Vorstand der DAO

Bilder

Frauenhaus beider Basel (S. 1)

Gestaltung

Céline Fluri